

Anlage 1b zum Stromeinspeisevertrag

Erklärung zur Photovoltaik-Anlagenart gemäß §§ 32 und 33 EEG 2012

Anlagenbetreiber:

Name, Vorname bzw. Firma: _____

Standort der Anlage: _____

A	Photovoltaik- Gebäudeanlagen	Ja	Nein
1.	<p>§33 Abs. 1 EEG</p> <p>Die Anlage ist ausschließlich an oder auf einem Gebäude (oder einer Lärmschutzwand) angebracht, dass vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden ist.</p> <p>(Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und vorrangig dazu bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen.)</p>		
2.	<p>§§33 Abs. 2 EEG</p> <p>Die Anlagenbetreiberin, der Anlagenbetreiber oder Dritte beabsichtigen Teile des in der Anlage erzeugten Stroms in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Anlage selbst zu verbrauchen und werden dies in geeigneter Form nachweisen. (Überschusseinspeisung)</p>		
B	Photovoltaik-Freiflächenanlage	Ja	Nein
1.	<p>§32 Abs.2 Satz 1 EEG</p> <p>Die Anlage ist nicht an oder auf einer baulichen Anlage angebracht, die vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden ist.</p>		
2.	<p>§32 Abs. 2 Satz 1 EEG</p> <p>Die Anlage ist vor dem 01. Januar 2015</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des §30 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung oder 2. auf einer Fläche , für die ein Verfahren nach §38 Satz 1 des Baugesetzbuches durchgeführt worden ist, <p>errichtet worden.</p>		
3.	<p>§32 Abs.3</p>		

Der Bebauungsplan gemäß 2. Wurde zumindest auch zu dem Zweck der Errichtung einer Photovoltaikanlage nach dem 1. September 2003 aufgestellt oder geändert und es gilt einer der folgenden Aussagen:

1. Die **Flächen waren zum Zeitpunkt des Beschlusses** über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt.
2. Es handelt sich um Konversionsflächen aus **wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung.**
3. Es handelt sich um Flächen, die zur Errichtung dieser Anlage im Bebauungsplan ausgewiesen sind und zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans in den drei vorangegangenen Jahren als Ackerland genutzt wurden.

Konformitätserklärung

Hiermit **bestätige(n) ich/wir**, dass die von mir/uns betriebene Anlage **entsprechendem dem EEG und darin insbesondere gemäß den Bestimmungen der §§32 und 33 betrieben wurde bzw. betrieben wird.**

Der Wortlaut der §§32 und 33 des Erneuerbaren Energie Gesetzes (EEG) vom 25. Oktober 2008 wurde mir/uns durch den Netzbetreiber bekannt gemacht.

Die vorstehenden Angaben waren ab den __.__.____ (frühestens 01.01.2010) gültig.

Der Zählerstand betrug zum Inbetriebnahmezeitpunkt: _____ kWh

Änderungen der in diesem Zusammenhang relevanten Sachverhalte werde(n) ich/wir dem Netzbetreiber unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers